

# SAUNAORDNUNG

## Freizeitpark Vöcklabruck

Stand: August 2026

Diese Saunaordnung ergänzt die Badeordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die vor Ort ausgehängten Nutzungs- und Sicherheitshinweise. Mit dem Erwerb einer Eintrittsberechtigung und der Benützung des Saunabereichs werden diese Regelungen Vertragsbestandteil, soweit sie ordnungsgemäß einbezogen wurden.

### 1. Geltungsbereich und Hausrecht

- 1.1** Die Saunaordnung gilt für sämtliche Sauna-, Infrarot-, Dampf-, Ruhe-, Abkühl-, Umkleide- und zugeordneten Freibereiche des Freizeitparks Vöcklabruck. Für die übrigen Bereiche gelten ergänzend die Badeordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2** Den Anweisungen des zuständigen Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, aus Sicherheits-, Hygiene- oder Betriebsgründen verbindliche Anordnungen zu treffen, einzelne Bereiche vorübergehend zu sperren oder die Benützung einzuschränken.
- 1.3** Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Saunaordnung, die Badeordnung, Sicherheitsanweisungen oder gegen die berechtigten Interessen anderer Gäste kann der Zutritt verweigert bzw. die betroffene Person aus der Anlage verwiesen werden. Bei schuldhaftem Fehlverhalten besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises; zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

### 2. Gesundheit, Eigenverantwortung und Zutritt

- 2.1** Die Benützung der Sauna erfolgt in eigener Verantwortung und nur bei gesundheitlicher Eignung. Bei gesundheitlichen Bedenken, insbesondere bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, akuten Erkrankungen, Fieber oder bei der Einnahme von Medikamenten, sollte vor dem Saunabesuch ärztlicher Rat eingeholt werden.
- 2.2** Personen, deren sichere Benützung der Anlage aufgrund von Alkohol-, Drogen- oder sonstiger Beeinträchtigung nicht gewährleistet erscheint, kann der Zutritt verweigert oder die weitere Benützung untersagt werden.
- 2.3** Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt zum Saunabereich. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen den Saunabereich nur in Begleitung und unter Verantwortung einer volljährigen Aufsichtsperson benützen. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Benützung ohne Aufsichtsperson gestattet.
- 2.4** Bei auftretendem Unwohlsein, Schwindel, Kreislaufproblemen oder anderen gesundheitlichen Beschwerden ist die Saunakammer sofort zu verlassen und erforderlichenfalls das Personal zu verständigen.

### 3. Nacktbereich, Rücksichtnahme und Privatsphäre

- 3.1** Der Saunabereich ist grundsätzlich ein Nacktbereich. Ausgenommen sind ausdrücklich gekennzeichnete Bereiche, insbesondere das Kaminzimmer bzw. gastronomisch genutzte Bereiche. In den Saunakammern ist das Tragen von Badebekleidung nicht gestattet.
- 3.2** Auf andere Gäste ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. In Saunakammern und Ruhebereichen ist Ruhe zu bewahren. Gespräche sind in angemessener Lautstärke zu führen.
- 3.3** Sexuelle Handlungen, Belästigungen, aufdringliches Verhalten, voyeuristisches Verhalten sowie sonstige Handlungen, die die Würde oder Privatsphäre anderer Gäste beeinträchtigen, sind untersagt und können zum sofortigen Verweis aus der Anlage sowie - je nach Sachverhalt - zu weiteren rechtlichen Schritten führen.
- 3.4** Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind im gesamten Sauna-, Dusch-, Umkleide- und Nacktbereich untersagt. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind lautlos zu verwenden und so zu benutzen, dass die Privatsphäre anderer Gäste nicht beeinträchtigt wird. Das Personal kann die Nutzung solcher Geräte in einzelnen Bereichen vollständig untersagen.
- 3.5** Das Reservieren von Liegen oder Ruheplätzen durch dauerhaftes Ablegen von Handtüchern oder persönlichen Gegenständen ist bei entsprechendem Andrang nicht gestattet. Das Personal kann nicht benutzte Liegen freimachen.

### 4. Benützung der Sauna- und Aufgusseinrichtungen

- 4.1** Die bei den einzelnen Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern angebrachten Nutzungs- und Sicherheitshinweise sind verbindlich zu beachten.
- 4.2** In Sauna- und Infrarotkabinen ist ein ausreichend großes Saunatuch so zu verwenden, dass kein Körperteil, insbesondere auch die Füße, direkten Kontakt mit dem Holz hat. Für das Dampfbad gelten die vor Ort bekannt gegebenen Hygienehinweise.
- 4.3** Bei starkem Andrang ist in den Saunakammern im Interesse einer angemessenen Kapazitätsnutzung auf liegende Nutzung zu verzichten, wenn dadurch anderen Gästen kein Sitzplatz zur Verfügung steht.
- 4.4** Eigene Aufgüsse, das Aufbringen oder Einbringen von Duftstoffen, Ölen, Wasser oder sonstigen Substanzen auf Saunaöfen sowie Manipulationen an technischen Einrichtungen sind untersagt. Aufgüsse dürfen nur durch das Personal oder ausdrücklich autorisierte Personen durchgeführt werden.
- 4.5** Das „Wacheln“ ist nur in dafür vorgesehenen Saunakammern, mit den dafür vorgesehenen Hilfsmitteln und nur im Rahmen der betrieblichen Vorgaben gestattet.
- 4.6** Saunakammern mit geregelten Aufgusszeiten dürfen während der Aufheiz- und Aufgussphase nicht betreten werden, wenn dies durch Lichtsignal, Beschilderung oder Anweisung des Personals angezeigt wird. Aus gesundheitlichen Gründen darf eine Kammer jederzeit verlassen werden.
- 4.7** Die Saunakammer ist spätestens zehn Minuten nach einem Aufguss zu verlassen, sofern vor Ort nichts anderes bekannt gegeben wird. Allgemeiner Saunaschluss ist grundsätzlich 30 Minuten vor Betriebsende.

## 5. Sicherheits- und Hygieneregeln

- 5.1** Vor der Benützung von Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern sowie von Tauch- und Schwimmbecken ist zu duschen.
- 5.2** Aus Sicherheits- und Hygienegründen wird das Tragen von Badesandalen außerhalb der Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern empfohlen.
- 5.3** Haarefärben, Zähneputzen, Körperrasuren, Pediküre und Maniküre sind im Saunabereich untersagt. Gesichtsrasuren sind ausschließlich in dafür geeigneten und entsprechend ausgewiesenen Waschbereichen zulässig.
- 5.4** Das Abbürsten des Körpers sowie die Verwendung von Gesichtsmasken, Peelings, Heilerde, Körperölen, Cremes, Haarpflegeprodukten oder vergleichbaren Anwendungen in Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern ist untersagt.
- 5.5** Glas und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in den Sauna-, Dusch-, Ruhe-, Becken- und Freibereichen verwendet oder mitgeführt werden, soweit sie eine Gefahrenquelle darstellen können.
- 5.6** Rauchen sowie die Verwendung von Tabak- und verwandten Erzeugnissen und Wasserpfeifen ist in den Innenbereichen untersagt. Im Freien ist Rauchen nur in ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen zulässig, sofern solche eingerichtet sind.

## 6. Hilfe bei Unfällen und gefährlichen Situationen

- 6.1** Unfälle, gesundheitliche Notfälle, technische Störungen, Gefahrenstellen oder sonstige sicherheitsrelevante Beobachtungen sind dem Personal unverzüglich zu melden.
- 6.2** Flucht-, Rettungs- und Zugangswege sowie Notfalleinrichtungen sind jederzeit freizuhalten. Ihre missbräuchliche Benützung ist untersagt.

## 7. Speisen und Getränke

- 7.1** Gastronomiebereiche sind in angemessener Bekleidung bzw. Badebekleidung zu betreten. Bei der Benützung von Sitzgelegenheiten ist ein trockenes Handtuch unterzulegen, soweit dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist.
- 7.2** Getränke dürfen im Saunabereich ausschließlich aus unzerbrechlichen Behältnissen konsumiert werden. In Sauna-, Infrarot- und Dampfkammern sowie in Becken ist der Konsum von Speisen und Getränken untersagt.
- 7.3** Kleine mitgebrachte Speisen und alkoholfreie Getränke für den Eigenbedarf dürfen nur an dafür geeigneten Ruheplätzen konsumiert werden. Umfangreiche Mahlzeiten, Feiern oder gemeinschaftliche Bewirtungen außerhalb der Gastronomie sind nicht gestattet.
- 7.4** Verunreinigungen sind zu vermeiden und vom Verursacher unverzüglich dem Personal zu melden. Bei wiederholten Verstößen kann die Konsumation mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt werden.

## 8. Betriebsablauf, Verfügbarkeit und Haftung

- 8.1** Aus Reinigungs-, Wartungs-, Sicherheits-, Kapazitäts-, Energie- oder sonstigen betrieblichen Gründen können einzelne Einrichtungen, Saunakammern, Aufgüsse oder Bereiche zeitweise nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein. Ein Anspruch auf die jederzeitige Verfügbarkeit einer bestimmten Sauna, eines bestimmten Aufgusses oder eines bestimmten Bereichs besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich eine entsprechende Einzelleistung vereinbart wurde. Gesetzliche Gewährleistungs- und Rückforderungsrechte bleiben unberührt.
- 8.2** Die Betreiberin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die ausschließlich aus der Missachtung dieser Saunaordnung, der Badeordnung, verbindlicher Sicherheitshinweise oder berechtigter Anweisungen des Personals entstehen, besteht im gesetzlich zulässigen Umfang nicht.
- 8.3** Für unbeaufsichtigt abgelegte persönliche Gegenstände und Wertgegenstände trägt der Gast die Verantwortung. Gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1** Die jeweils aktuelle Saunaordnung wird in geeigneter Form im Freizeitpark Vöcklabruck und/oder auf der Website der Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH bekannt gemacht.
- 9.2** Die Betreiberin kann die Saunaordnung für künftige Besuche an geänderte gesetzliche, sicherheitstechnische oder betriebliche Anforderungen anpassen. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten Änderungen nur, soweit dies gesetzlich zulässig oder ausdrücklich vereinbart ist.
- 9.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Saunaordnung unwirksam sein oder werden, bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften und die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

**Wir danken für Ihre Rücksichtnahme und wünschen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.**

**Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH**